

**1. Ordnung zur Änderung der Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Niederlande-Deutschland-Studien im Rahmen des Studiums des Zwei-Fach-
Bachelors vom 30.08.2007 vom 07.12.2009**
(gültig für alle Studierende, die ihr Studium
ab dem Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen haben folgende neue Fassung:

I. Vorgabe eines Moduls aus den Allgemeinen Studien (§ 7 Abs. 2 Satz 2 RPBO)

- (1) Der Bachelorstudiengang *Niederlande-Deutschland-Studien* schließt im Rahmen der Allgemeinen Studien ein Praktikum ein, das in den Semesterferien zu absolvieren ist. Das Praktikum dauert mindestens vier Wochen (150 Stunden). Es entspricht einem Umfang von 5 LP. Es soll entweder einen deutsch-niederländischen Bezug haben, sich schwerpunktmäßig mit den Niederlanden beschäftigen oder in den Niederlanden selbst durchgeführt werden. Das Praktikum dient dem Ziel, die Studierende/den Studierenden auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse zu befähigen, diese im Rahmen von praktischer Arbeit konkret umzusetzen.
- (2) Das Praktikum wird von einem hauptamtlichen Dozenten des Zentrums für Niederlande-Studien begleitet. Die Wahl des Praktikums bedarf vor Beginn der Genehmigung durch den Praktikumsbetreuer. Der Abschluss eines Praktikumsvertrages ist obligatorisch.
- (3) Es wird empfohlen das Praktikum im 2. oder 3. Studienjahr zu absolvieren. Es muss ein Praktikumsbericht (im Umfang von 10 bis 15 Seiten) erstellt werden. Der Bericht wird von der Betreuerin/dem Betreuer benotet.

II. Regelung eines Vorschlagsrechts der/des Studierenden für das Thema der Bachelorarbeit (§ 9 Abs. 5 Satz 4 RPBO)

Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

III. Begrenzung der Anrechenbarkeit von prüfungsrelevanten Leistungen, die unter der Geltung unvergleichbarer Notensysteme erbracht worden sind (§ 11 Abs. 6 Satz 5 RPBO)

Bei der Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Eine Begrenzung des Anteils an prüfungsrelevanten Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, ist nicht vorgesehen.

IV. Festlegung, dass nicht prüfungsrelevante Leistungen zu benoten sind (§ 13 Abs. 1 Satz 5 RPBO)

Keine Regelung.

V. Bestimmung der Pflichtmodule und Wahlpflichtbereiche (§ 7 Abs. 6 RPBO)

Im Rahmen des Bachelorstudienganges *Niederlande-Deutschland-Studien* sind im Laufe der drei Studienjahre Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Im ersten Studienjahr (Basisjahr) müssen die Studierenden das *Basismodul Spracherwerb* (10 LP) und das *Basismodul* (15 LP) als Pflichtmodule besuchen.

Im zweiten Studienjahr (Kernjahr) ist das *Aufbaumodul Spracherwerb* (5 LP) als Pflichtmodul zu absolvieren. Im Rahmen des *Aufbaumoduls I* (10 LP, Wahlpflichtmodul) können die Studierenden wählen, ob sie ihren Studienschwerpunkt auf den Bereich *Kultur & Geschichte* oder

Politik & Geschichte legen möchten. Je nach gewähltem Schwerpunkt ist dann im *Aufbaumodul I* ergänzend zu den anderen Lehrveranstaltungen eine Lehrveranstaltung im Bereich *Kultur* oder im Bereich *Politik* zu besuchen. Das *Aufbaumodul II* (15 LP, Wahlpflichtmodul) kann entweder als *Aufbaumodul II a* an der Universität Münster oder als *Aufbaumodul II b* an der Radboud Universiteit Nijmegen absolviert werden. Innerhalb der Module bestehen keine weiteren Wahlmöglichkeiten.

Im dritten Studienjahr entscheidet der im *Aufbaumodul I* gewählte Schwerpunkt über den Inhalt des *Abschlussmoduls* (Wahlpflichtmodul). Entweder müssen neben den Pflichtveranstaltungen Veranstaltungen aus dem Bereich *Kultur* oder aus dem Bereich *Politik* besucht werden. Innerhalb der beiden Varianten können die Studierenden wiederum durch begrenzte Auswahlmöglichkeiten eigene Schwerpunkte setzen.

Wenn eine Kandidatin/ein Kandidat in einem von ihr/ihm gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert ist, hat sie/er nicht die Möglichkeit, stattdessen ein anderes Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Ergänzend zu diesem Studienprogramm und dem Studienprogramm in dem zweiten gewählten Fach müssen die Studierenden 20 LP im Rahmen der Allgemeinen Studien erreichen. Der Bachelor *Niederlande-Deutschland-Studien* schreibt 5 LP für ein Pflichtpraktikum vor (siehe I).

VI. Prüfungs- und Studienleistungen

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Bachelorprogramms werden von den Studierenden unterschiedliche Prüfungs- und Studienleistungen verlangt. Im Einzelnen handelt es sich dabei sowohl um mündliche (Referate, Präsentationen, Prüfungsgespräche usw.) als auch um schriftliche Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Essays, Protokolle usw.). Die jeweilige Form der Leistungserbringung ist zum Teil in den Modulbeschreibungen konkret beschrieben. Ist in den Modulbeschreibungen eine Studien- oder Prüfungsleistung als „schriftliche Arbeit“ gekennzeichnet, wird die Art und der Umfang der zu erbringenden Leistung bzw. Leistungen vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vom Dozenten (möglichst schriftlich) mitgeteilt (z.B. zweistündige Klausur, 5-seitige Hausarbeit o.ä.).

VII. Module:

Bezeichnung: Basismodul Spracherwerb (10 LP)							
Modulbeauftragte: Carin Lony							
Turnus: jährlich							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Niederländisch 1	aktive Teilnahme	4	4	1.	Klausur	Klausur (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%)	keine
Niederländisch 2	aktive Teilnahme	4	4	2.	Klausur	Klausur (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%)	Erfolgreicher Abschluss Niederländisch 1
Mündliche Sprachkompetenz	aktive Teilnahme	2	2	2.	Kurzpräsentation, Prüfungsgespräch	-	Erfolgreicher Abschluss Niederländisch 1
Gesamt		10	10	1.-2.			

Bezeichnung: Aufbaumodul Spracherwerb (5 LP)							
Modulbeauftragte: Carin Lony							
Turnus: jährlich							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss Basismodul Spracherwerb							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Niederländisch 3	aktive Teilnahme	4	3	3.	Klausur	Klausur (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 60%)	s.o.
Schriftliche Sprachkompetenz	Aktive Teilnahme (E-learning)	2	2	4.	Klausur	Klausur (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40%)	Erfolgreicher Abschluss Niederländisch 3
Gesamt		6	5	3.-4.			

Bezeichnung: Basismodul (15 LP)							
Modulbeauftragter: Markus Wilp							
Turnus: jährlich							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: keine							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: <i>Einführung in die neuere und neueste Geschichte</i>	Anwesenheit	2	2	1.	Schriftliche Arbeit	Schriftliche Arbeit (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 15%)	keine
Seminar: <i>Einführung in das politische System Deutschlands und der Niederlande</i>	Aktive Teilnahme	2	5	1.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 35%)	keine
Vorlesung: <i>Einführung in die Geschichte der Niederlande</i>	Anwesenheit	2	3	2.	Prüfungsgespräch	Prüfungsgespräch (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 15%)	keine
Seminar: <i>Einführung in die Institutionen des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens</i>	Aktive Teilnahme	2	5	2.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 35%)	Erfolgreicher Abschluss <i>Einführung in das politische System der Niederlande</i>
Gesamt		8	15	1.-2.			

Bezeichnung: Aufbaumodul I (10 LP)							
Modulbeauftragter: Loek Geeraedts							
Turnus: jährlich							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: 15 LP aus dem Basisjahr							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: Studierende haben die Möglichkeit zwischen den Varianten <i>Kultur & Geschichte</i> und <i>Politik & Geschichte</i> zu wählen. Je nach gewählter Variante ist innerhalb des Moduls die Veranstaltung <i>Niederländische und deutsche Kunstgeschichte (Kultur & Geschichte)</i> oder <i>Medien- und Medienpolitik (Politik & Geschichte)</i> zu besuchen.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung: <i>Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen</i>	Anwesenheit	2	3	3.	Klausur	Klausur (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 30%)	s.o.
Seminar: <i>Niederländische und deutsche Kunstgeschichte</i>	Aktive Teilnahme	2	5	3.	Referat, Klausur	Referat, Klausur (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%)	s.o.
Seminar: <i>Medien und Medienpolitik</i>	Aktive Teilnahme	2	5	3.	Referat, Hausarbeit	Referat, Hausarbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%)	s.o.
Seminar: <i>Sozial- und Wirtschaftsgeografie</i>	Aktive Teilnahme	2	2	3.	Referat	Referat (Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 20%)	s.o.
Gesamt		6	10	3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul II a / Aufbaumodul II b (15 LP)							
Modulbeauftragter: Markus Wilp							
Turnus: jährlich							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: s.u.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden haben die Möglichkeit am Ende des 3. Semesters zu entscheiden ob sie dieses Modul in Münster (a) oder an der Radboud Universiteit Nijmegen (b) absolvieren wollen.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
a) Veranstaltungen Westfälische Wilhelms- Universität Münster							
Seminar: <i>Die Niederlande und Deutschland im europäischen Integrationsprozess</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	25 LP aus dem Basisjahr und dem Aufbaumodul I
Seminar: <i>Aspekte der niederländischen Literaturwissenschaft</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	s.o.
Seminar: <i>Politische Kultur Deutschlands und der Niederlande</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	s.o.
Gesamt		6	15	4.			

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
b) Veranstaltungen Radboud Universität Nijmegen/NL							
Seminar: <i>Sozial-ökonomische Geschichte Europas in vergleichender Perspektive</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	Erfolgreicher Abschluss der Module Spracherwerb und minimal 10 LP aus anderen Modulen
Seminar: <i>Deutsche und niederländische Literatur in Vergleich und Kontrast</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	s.o.
Vorlesung: <i>Politische Geschichte der europäischen Integration</i>	Aktive Teilnahme	2	5	4.	Schriftliche Arbeit	Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,33%)	s.o.
Gesamt		6	15	4.			

Bezeichnung: Abschlussmodul (20 LP)							
Modulbeauftragter: Friso Wielenga							
Turnus: jährlich							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: 40 LP aus dem Pflichtprogramm des Basis- und Kernjahres							
<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: Die Studierenden der Variante <i>Kultur & Geschichte</i> müssen die Veranstaltung <i>Literaturwissenschaft I</i> besuchen. Zudem müssen sie entweder das Seminar <i>Literaturwissenschaft II</i> oder das Seminar <i>Themen der Geschichte</i> absolvieren. Die Studierenden der Variante <i>Politik & Geschichte</i> müssen das Seminar <i>Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik besuchen</i>. Zudem müssen sie entweder das Seminar <i>Themen der Politik</i> oder das Seminar <i>Themen der Geschichte</i> absolvieren. Die Teilnahme an einem Examenskolloquium wird den Studierenden beider Varianten empfohlen.</p>							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: <i>Deutschland und die Niederlande in Vergangenheit und Gegenwart</i>	Aktive Teilnahme	2	5	5.	Referat, Hausarbeit	Referat, Hausarbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	s.o.
Seminar: <i>Deutsche und niederländische Wirtschaftspolitik im Vergleich</i>	Aktive Teilnahme	2	5	5.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%)	s.o.
Seminar: <i>Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik</i> (Variante Politik & Geschichte)	Aktive Teilnahme	2	5	5.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	s.o.

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: <i>Literaturwissenschaft I</i> (Variante Kultur & Geschichte)	Aktive Teilnahme	2	5	5.	Referat, Hausarbeit	Referat, Hausarbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	s.o.
<i>Seminar: Themen der Politik</i> (Variante Politik & Geschichte)	Aktive Teilnahme	2	5	6.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	s.o.
Seminar: <i>Literaturwissenschaft II</i> (Variante Kultur & Geschichte)	Aktive Teilnahme	2	5	6.	Referat, Hausarbeit	Referat, Hausarbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	Erfolgreicher Abschluss <i>Literaturwissenschaft I</i>
Seminar: <i>Themen der Geschichte</i> (alternativ zu: <i>Themen der Politik</i> bzw. <i>Literaturwissenschaft II</i>)	Aktive Teilnahme	2	5	6.	Referat, Schriftliche Arbeit	Referat, Schriftliche Arbeit (Gesamtnote, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%)	s.o.
Examenskolloquium (Teilnahme wird empfohlen)	Aktive Teilnahme	2	-	6.	Präsentation	keine	Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module
Gesamt		8	20	5.-6.			

Bezeichnung: Allgemeine Studien (10 LP)							
Modulbeauftragter: Markus Wilp							
Turnus: jährlich							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten: Innerhalb der Allgemeinen Studien müssen im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors 20 LP erreicht werden. Das Praktikum mit 5 LP ist verpflichtend, die restlichen LP können die Studierenden, vorbehaltlich der Festlegung in den fächerspezifischen Bestimmungen des zweiten gewählten Faches, aus dem Angebot der Universität frei wählen.							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Praktikum	-	-	5	3.-6.	Praktikumsbericht	Praktikumsbericht	25 LP im Fach Niederlande-Deutschland-Studien

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2006/2007 oder später erstmals ihr Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz für den Fachbereichsrat gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 9 Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03.11.2009.

Münster, den 07.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles